

C. 20.

Daß es von der Müsike Gesellschaften
 abhängt, ob dieser oder jener mit
 einem Concert-Billet beehrt wer-
 den soll, wüßte ich nicht, sondern
 ich glaube, es geschieht auf Anordnung
 der respective Concert-Gesellschaften. Ich of-
 ferte Ihnen noch keinen Preis, wo ich
 wüßte, daß Einwilligungen für mich be-
 reit würden und ich für die Dauer nicht
 zu fürchten, so glaube ich es sehr für ein
 letztes Mal und gestorn abzumachen ein
 solches soll ergeben. Derselbe wüßte ich
 nicht an die all dazugehörige Director der
 Gesellschaft der Müsike-Freunde, und Sie in
 dem Falle derselben die Concerte gegeben
 werden, so sollte ich vorant, daß es in Ihnen

Daß ich, vor dem ich die Uebersetzung
mühselig abgeschrieben, daß die Uebersetzung
aber von meiner Musiksammlung abzu-
gehen, konnte ich nicht sehen und ich bitter
dieser zu entschuldigen, daß ich die mit
meiner folgenden Uebersetzung betriebe
mir liegt für meinen Proben nicht an
einem Concert, und wenn das Con-
cert gegeben wird nicht davon liegt, so
sind wie jetzt - da die jetztigen in die
Lage der Uebersetzung nicht zu übersetzen werden,
sondern nur die die Uebersetzung der Uebersetzung
zu übersetzen werden können, die ich nicht
auf Ihre jetztigen Antwort nicht
Anspruch habe die ich

Wien, 11. Juni 1847

Ergebenster
D. C. Bernardi





Zorn

Zorn v. Glogg

Miſſivbriefe in Königl. Director
des geſchäftl. des Miſſivb. 507

Abſchreibung

alljeit.